

Wiederverbeamtung im eigenen Bundesland

Beitrag von „Animari“ vom 29. Oktober 2023 19:34

Zitat von chilipaprika

Wenn deine Elternzeit länger als 8 Monaten dauert, hast du Anspruch auf wohnortnahe Versetzung (unter 50km), allerdings glaube ich bei dir herauszulesen, dass die Entfernung nicht das Problem ist.

Aber im Rahmen des Rückkehrantrags auf Oliver kannst du einfach eintragen, dass du woandershin möchtest. Dann ist es halt so (du kannst nicht bestimmen, wo du hinkommst, außer natürlich du hast andere Verbindungen), aber deine Schule kann dich da nicht "festhalten".

Das ist aber nicht pauschal so, dass man dann wo anders hin kann.

Wenn man keine 50km entfernt von der Schule wohnt, braucht man nach der Rückkehr aus der Elternzeit genauso die Freigabe der Schulleitung.